

Betreff:

Ausstattung durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Organisationseinheit:

Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

28.08.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.08.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2024 [24-24220] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ja, die Untere Katastrophenschutzbehörde der Stadt Braunschweig hat Fahrzeuge und technische Ausstattung vom Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) sowie vom Ministerium für Landwirtschaft (ML) erhalten.

Zu Frage 2:

Folgende Fahrzeug-/Geräteausstattung wurden zur Verfügung gestellt:

- Ein Stromerzeuger 80 kVA auf Anhänger – Fähigkeit: Stromerzeugung und Notstromversorgung zur Gebäudeeinspeisung – Stationierung: in den KatS-Fachdiensten Sanitäts- und Betreuungsdienst, Logistik- und Technikgruppe (gem. KatS-StAN NDS 090/1).
- Ein Stromerzeuger 60 kVA auf Anhänger – Fähigkeit: Stromerzeugung und Notstromversorgung zur Gebäudeeinspeisung für Notfallstation (Landeseinheit) – Stationierung: im KatS-Fachdienst Logistikdienst, vorläufig in der Stelle Bevölkerungsschutz eingelagert bis zur vollständigen Ausplanung einer Einheit durch das Land.
- Teillieferung Ausstattung Notfallstation – Fähigkeit: zur Detektion von radiologischen Kontaminationen bei Personen, Stationierung: in den KatS-Fachdiensten Sanitäts-, Betreuung- und CBRN-Dienst, Teilkomponenten sind bis zur vollständigen Ausplanung einer Einheit durch das Land vorläufig in der Stelle Bevölkerungsschutz eingelagert.
- Drei Warn- und Beschallungsanlagen – Fähigkeit: zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung, geplante Stationierung: im KatS-Fachdienst Brandschutzdienst, Bereich Freiwillige Feuerwehr, vorläufig in der Stelle Bevölkerungsschutz bis zur vollständigen Ausplanung der taktischen Einheit.
- Ein LKW Logistik mit Anhänger – Fähigkeit: Transportaufgaben im KatS (Landeseinheit) – Stationierung: im KatS-Fachdienst Logistikdienst, vorläufig in der Stelle Bevölkerungsschutz bis zur vollständigen Ausplanung einer Regieeinheit.
- Eine Skid-Unit – Fähigkeit: zur Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden – Stationierung: im KatS-Fachdienst Logistikdienst, bei Einsätzen und Übungen erfolgt eine

bedarfsgerechte Übergabe an den KatS-Fachdienst Brandschutz.

- Ein LF KatS NDS – Fähigkeit: Löschfahrzeug – Stationierung: im KatS-Fachdienst Brandschutzdienst, Bereich Freiwillige Feuerwehr.

Zu Frage 3:

Die Einsatzkonzepte der durch das NLBK bereitgestellten Fahrzeuge und Ausrüstung orientieren sich an den Landeskoncepten sowie dem Gliederungs- und Sollstärkenerlass der Einheiten im Katastrophenschutz des Landes.

Eine klare Zuordnung von Hilfsorganisationen bzw. von konkreten Fähigkeiten erfolgt im Katastrophenschutz nicht. Hierzu erfolgt eine Einteilung in KatS-Fachdienste gem. §15 NKatSG sowie Taktische-Einheiten gem. Gliederungs- und Sollstärkenerlass der Einheiten im Katastrophenschutz. Dies vor dem Hintergrund, da zumeist Aufgaben im Katastrophenschutz nicht nur durch eine Hilfsorganisation alleine wahrgenommen wird, sondern im Verbund mit weiteren Mitwirkenden.

Geiger

Anlage/n:
keine